

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Elektromobilität

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Das BMVBS wird gebeten, in der Frühjahrssitzung der Verkehrsministerkonferenz 2014 erneut über den Fortgang der Angelegenheiten der Elektromobilität zu berichten. In dem Bericht sollte auch der Umsetzungsstand der Initiative "Nachhaltige öffentliche Beschaffung" dargestellt werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Aktionsplan Güterverkehr und Logistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, zur Maßnahme 5 D "Gute Arbeitsbedingungen und Ausbildung im Transportwesen/Auswertung der Arbeitsbedingungen in Güterverkehr und Logistik" zur Frühjahrskonferenz 2014 erneut zu berichten. Dabei soll eine Auswertung des für Oktober 2013 angekündigten Marktbeobachtungsberichts des BAG unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen erfolgen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Schutz vor Umgebungslärm -
Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zum Thema "Schutz vor Umgebungslärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt den fruchtbaren Diskussionsprozess der Länder zum Thema Verkehrslärmschutz sowie zwischen der Umwelt- und der Verkehrsseite, der durch das Eckpunktepapier "Verbesserung des Verkehrslärmschutzes" ausgelöst wurde.
3. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass insbesondere im Schienenverkehr einige der im Eckpunktepapier zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes aufgeführten Punkte zwischenzeitlich umgesetzt sind. So ist der Schienenbonus ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr anwendbar; das Eisenbahn-Bundesamt ist zukünftig für die Lärmaktionsplanung der bundeseigenen Eisenbahnen zuständig und seit Dezember 2012 ist ein lärmabhängiges Trassenpreissystem in Kraft. Der Umrüstungsprozess auf lärmarme Bremstechnik ist verstärkt angelaufen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz teilt grundsätzlich die Auffassung, dass Verbesserungen des Lärmschutzes wünschenswert und anzustreben sind.

Die Verkehrsministerkonferenz weist gleichwohl darauf hin, dass spürbare Fortschritte - insbesondere hinsichtlich einer Absenkung der Lärmsanierungswerte - die Bereitstellung ausreichender und zusätzlicher Finanzmittel voraussetzen, wobei

auch Fragen der Mischfinanzierung zu berücksichtigen sind. Derzeit stehen insbesondere einer Unterstützung kommunaler Sanierungsmaßnahmen gesetzliche Regelungen der Baulastträgerschaft entgegen. Eine bundesrechtliche Regelung der Rechtsverhältnisse von Landes- und Gemeindestraßen wird dem föderalen Staatsaufbau nicht gerecht.

5. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die angestrebten Verbesserungen im Schutz vor Umgebungslärm sehr komplexe Auswirkungen auf die Funktionalität unseres Verkehrssystems und unserer Städte und Regionen zur Folge haben können. Lärmschutzmaßnahmen sind daher in enger Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Stadtentwicklung zu entwickeln, damit verkehrsträgerübergreifende Wechselwirkungen und Auswirkungen auf die Raumordnung und Stadtentwicklung berücksichtigt werden können.
6. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass - solange die finanziellen Rahmenbedingungen bei allen Baulastträgern noch nicht durchgreifend verbessert sind - eine immissionsschutzrechtliche Festlegung von Schutzziele für bestehende Straßen und eine spürbare Absenkung der Sanierungswerte noch nicht möglich sind.
7. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 einen angemessenen Ausgleich zwischen den Mobilitätsbedürfnissen und den Schutzansprüchen der Anwohner an Hauptverkehrsstraßen sicherstellen.
8. Im Interesse der Betroffenen sind schnelle, einfache und effiziente Lösungen auf der Grundlage der Haushaltsgesetze vorzugswürdig.
9. Die Anforderungen an den Lärmschutz dürfen nicht dazu führen, dass Schienenverkehre auf die Straße oder das Flugzeug verlagert werden oder der schienengebundene Personennahverkehr beeinträchtigt wird.
10. Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu nachhaltiger Entwicklung (Flächenverbrauch) - Nachhaltigkeitsindikatoren

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zum Thema "Nachhaltigkeitsindikatoren im Bereich Verkehr" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass der Nachhaltigkeitsansatz in der Mobilitäts- und Verkehrspolitik der Länder einen zentralen Stellenwert einnimmt. In einigen Ländern werden die Nachhaltigkeitsstrategien bereits verstärkt durch Nachhaltigkeitsindikatoren ergänzt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss und die Berichtssammlung des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten dem Vorsitzenden der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2015

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist auf die herausragende Bedeutung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, für den Güterverkehr und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland hin. Sie verweist im Übrigen auf die Notwendigkeit einer integrierten und vernetzten Betrachtung der Verkehrsträger.
3. Die Verkehrsministerkonferenz würdigt das vom BMVBS angestrebte Ziel, den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 auf eine realistische Grundlage zu stellen und verkehrswirtschaftliche Prioritäten zu setzen, indem Erhaltungsinvestitionen Vorrang gegenüber dem Neu- und Ausbau erhalten und hinsichtlich des Neu- und Ausbaus Projekte zur Engpassbeseitigung im Vordergrund stehen sollen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz hält es für sinnvoll, die nachfrageorientierte Infrastrukturpolitik durch angebotsorientierte Aspekte zu ergänzen, um vorhandene Potentiale und Stärken der jeweiligen Regionen mit dem Ziel einer erschließenden, vernetzten Raumwirtschaftspolitik zu nutzen und weiter zu entwickeln.
5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert, dass angesichts der erheblichen Unterfinanzierung des BVWP 2003 sowie des zunehmenden Substanzverzehr und Instandsetzungsaufwands der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur im Bundesverkehrshaushalt Finanzmittel in ausreichender Höhe über einen langfristigen Zeitraum bereitgestellt werden.

6. Die Verkehrsministerkonferenz weist den Bund auf seine gesamte Verantwortung für das Bundesschienenwegenetz hin. Dies bezieht sich auch auf die Infrastruktur für den SPNV. Da die genannten Quellen für die Finanzierung der Infrastruktur für den SPNV nicht bis 2030 gesichert sind, sieht die Verkehrsministerkonferenz weiterhin den Bund in der Pflicht, auch den SPNV bei der Aufstellung des BVWP entsprechend mit zu berücksichtigen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Entwurf der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten zu den "Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013" (Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 3. Juni 2013) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass durch den Entwurf der Leitbilder eine breit angelegte Diskussion über die Entwicklungsstrategien der Raumordnungspolitik eingeleitet wird.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht des Arbeitskreises Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten als Beitrag im Rahmen der Konsultation an den Vorsitzenden der Ministerkonferenz für Raumordnung zu übermitteln.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 4.7 der Tagesordnung:

Benzinpreisbremse – Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Aufnahme des Probebetriebs der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe im September dieses Jahres. Die Verkehrsministerkonferenz geht davon aus, dass durch die in Echtzeit verfügbare Preisübersicht in einem bestimmten Umkreis, beispielsweise mithilfe von Navigationsgeräten oder Smartphones, die Preissensibilität der Verbraucher geschärft und so der Wettbewerb gestärkt werden kann.
2. Mit der Aufnahme des Probebetriebs der Markttransparenzstelle verknüpft die Verkehrsministerkonferenz die Erwartung, dass das zeitweise unnötig hohe Preisniveau sowie die für die Verbraucher nicht nachvollziehbaren Preisschwankungen eingedämmt werden und dadurch insbesondere die auf Mobilität angewiesenen Berufspendler, das Personen- und Güterkraftverkehrsgewerbe sowie kleine und mittelständische Unternehmen, wie z. B. mobile Pflege- und Fahrdienste, Handwerksbetriebe sowie Kurier-, Express- und Paketdienste entlastet werden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass das Bundeskartellamt den Probebetrieb bis Ende dieses Jahres in den Regelbetrieb überführen möchte und erwartet, dass die übermittelten Daten einem möglichst großen Kreis von Verbraucherinformationsdiensten zugänglich gemacht werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Arbeit der Markttransparenzstelle zeitnah zu evaluieren und zur Herbstsitzung 2014 erste belastbare Ergebnisse über die Auswirkungen vorzulegen. Darüber hinaus sollen vorliegende Evaluierungsergebnisse über ausländische Modelle in die Betrachtung mit einfließen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zu übermitteln. Darüber hinaus bittet die Verkehrsministerkonferenz ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Einrichtung von europäischen Güterverkehrskorridoren - Beteiligung der Länder

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Einrichtung von europäischen Güterverkehrskorridoren und zur Beteiligung der Länder zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt erneut fest, dass der Bund die Länder nicht entsprechend den Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz vom 10./11. April 2013 und vom 4./5. Oktober 2012 an der Aufstellung der Rahmenregelung für die Zuweisung von Trassenkapazitäten im Rahmen der neu einzurichtenden Güterverkehrskorridore beteiligt hat. Ferner bedauert die Verkehrsministerkonferenz, dass der Bund die gemäß Beschluss vom 10./11. April 2013 zur Verfügung zu stellenden Ein-/Durchführungspläne für die einzelnen Korridore den Ländern nicht zur Verfügung gestellt hat. Die Verkehrsmarktstudie ist im Übrigen verspätet zugeleitet worden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass die Katalogtrassen in den einzelnen Korridoren so konstruiert werden, dass die Angebote des Schienenpersonenverkehrs nicht tangiert werden.
4. Nachdem beim Korridor 1 die gewünschte Beteiligung der Länder unzureichend war, bittet die Verkehrsministerkonferenz den Bund, für die Korridore 3 und 8 die von den Ländern gewünschte Vorgehensweise einzuhalten. Sie begrüßt als ersten Schritt die Bereitschaft des Bundes, die Länder bei den Verhandlungen mit Beobachterstatus zu beteiligen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Verfahrensdauer beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
in planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass sie die Bundesregierung bereits mit Beschluss vom 5./6. Oktober 2011 eindringlich darum gebeten hat, möglichst rasch für eine ausreichende Personalausstattung des EBA Sorge zu tragen, nachdem schon bei Jahresbeginn 2011 erhebliche Verzögerungen bei den seinerzeit laufenden eisenbahnrechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren absehbar waren und mit weiteren Verzögerungen zu rechnen war.

Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt und unterstützt insoweit den vorliegenden Antrag des EBA auf Bereitstellung von zusätzlichen rund 100 Stellen, von denen ein Teil auch zur Verstärkung der Personalkapazität für Planfeststellungsverfahren vorgesehen werden soll.

2. Die Verkehrsministerkonferenz erkennt an, dass neben der Personalausstattung u. a. auch gesetzliche Fristen, die Qualität der Antragsunterlagen, die Art und Zahl der Einwendungen sowie die Abwicklung der Anhörungsverfahren erheblichen Einfluss auf die Dauer der Planfeststellungsverfahren haben.
3. Dessen ungeachtet bedauert die Verkehrsministerkonferenz allerdings, dass trotz des Zeitablaufs von mehr als zwei Jahren und trotz der Bitte um einen Fortschrittsbericht im Beschluss vom 4./5. Oktober 2012 derzeit noch keine spürbaren Verbesserungen bei der Dauer der Prüfungs- und Genehmigungsverfahren festzustellen sind. Dadurch ist bei einer Reihe von Vorhaben bereits eine weitere erhebliche Verschärfung der Problematik eines rechtzeitigen Abschlusses von Großvorhaben bis zum Auslaufen

der GFVG-Finanzierung eingetreten. Die hieraus resultierenden Risiken einer Ausfinanzierung begonnener Vorhaben können aus den Länderhaushalten nicht getragen werden.

4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher auf, in der neuen Legislaturperiode mit besonderem zeitlichem Vorrang beim EBA für eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Personalsituation Sorge zu tragen und ggf. organisatorische wie auch funktionale Veränderungen vorzunehmen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Revision der Regionalisierungsmittel

1. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass sich die Regionalisierung des Nahverkehrs und die Übertragung der entsprechenden Verantwortung auf die Länder zu einer deutschlandweiten Erfolgsgeschichte entwickelt haben. Um diese erfolgreiche Nahverkehrspolitik fortsetzen zu können, ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung eine zukunftsgerichtete Ausstattung der Länder mit Regionalisierungsmitteln unabdingbar.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel für eine am zukünftigen Bedarf ausgerichtete Finanzausstattung der Länder Sorge zu tragen, damit insbesondere bestehende vertragliche Festlegungen erfüllt werden können und den sich abzeichnenden Preissteigerungen bei Trassen- und Stationspreisen sowie den Fahrzeug-, Energie- und Personalkosten Rechnung getragen werden kann. Hinzu kommen ggfs. neue Belastungen durch Änderungen des Erneuerbare Energien Gesetzes. Diese Entwicklungen erfordern eine deutliche Anhebung der Regionalisierungsmittel und eine höhere Dynamisierungsrate als bisher.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die GKVS und den Arbeitskreis Bahnpolitik, dafür Sorge zu tragen, dass trotz der zwischenzeitlich bei der Durchführung des Revisionsgutachtens eingetretenen Verzögerungen zumindest der zukünftige Gesamtbedarf an Regionalisierungsmitteln im April 2014 vorliegt.

4. Die Länder erwarten eine Fortführung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Unterstützung der Infrastruktur über das Jahr 2019 hinaus.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Vorgesehene Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) -
Konsequenzen für den elektrisch betriebenen Schienenverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz lehnt eine höhere Belastung des schon jetzt umweltfreundlich elektrisch betriebenen Schienenverkehrs durch eine Änderung der EEG-Umlage ab. Eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Schienenverkehrs über höhere Beförderungspreise hätte zwangsläufig eine Rückverlagerung von Personen- und Güterverkehren auf die Straße zur Folge. Damit würden negative Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz ausgelöst. Ein solches Vorhaben würde damit den verkehrspolitischen Zielvorstellungen auch der Bundesregierung widersprechen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Auswirkungen zu geringer Personalkapazitäten auf den Betrieb der DB AG

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes und des Vorstandsvorsitzenden der DB AG zu den Auswirkungen zu geringer Personalkapazitäten auf den Betrieb der DB AG zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz erinnert an ihren Beschluss der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 10. Januar 2011, in dem vor dem Hintergrund der damaligen Qualitätsprobleme im Winter bereits darauf hingewiesen wurde, dass eine sachgerechte Reservevorhaltung in den Bereichen der Infrastruktur, der Fahrzeuge, der Werkstätten und des Personals für die Gewährleistung einer angemessenen verkehrlichen Qualität unabdingbar ist. Der Bund war dabei aufgefordert worden, die für den im Normalbetrieb erwarteten Qualitätsstandard notwendigen Finanzmittel dauerhaft bereitzustellen. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass diesem Anliegen nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Maße entsprochen worden ist.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund und die DB AG vor dem Hintergrund der offensichtlich insbesondere bei DB Netz - aber auch in anderen Konzernunternehmen - bestehenden Kapazitätsprobleme auf, die zur Beseitigung von personellen Engpässen erforderlichen Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
 - Fahrdienstleiter,
 - Betriebsleitung,
 - Technisches Wartungspersonal

unverzüglich anzugehen, damit Engpasslagen wie in Mainz Hbf. zukünftig dauerhaft vermieden werden.

4. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung dieser Maßnahmen fordert die Verkehrsministerkonferenz den Bund nochmals auf, die an den Bund von der Bahn zu leistende Dividende an das Unternehmen zurückfließen zu lassen. Damit sollen im Netz erzielte Gewinne dort wieder ohne nachteilige Rückwirkungen auf die Trassenpreise verwendet werden.
5. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass Erhöhungen der Trassenentgelte und ggf. auch der Stationsentgelte wegen eines vermehrten Personaleinsatzes im operativen Bereich nicht eintreten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013 in Suhl

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Neue Agenturverträge der DB AG

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Brandenburg und der Vorsitzenden der Geschäftsführung DB Vertrieb GmbH zu den neuen Agenturverträgen der DB AG zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die DB AG beabsichtigt, tiefgreifende Änderungen bei der Höhe der Provisionssätze für den Vertrieb durch Agenturen vorzunehmen und bedauert, dass die DB AG jetzt auch im Vertrieb Kosteneinsparungen für den Bereich des eigenwirtschaftlichen Fernverkehrs zu Lasten des gemeinwirtschaftlich organisierten Schienenpersonennahverkehrs durchzusetzen versucht und damit den Rückzug aus der Fläche weiter forciert.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die DB AG auf, bei notwendigen Maßnahmen zur Kostenreduzierung die Belange ländlicher Räume stärker als bislang zu berücksichtigen und ihre Kriterien zur Bemessung der Notwendigkeit von Agenturstandorten entsprechend zu erweitern.
4. Die Länder haben bereits mehrfach festgestellt, dass sie in der Monopolstellung der DB AG im Bereich der Tarif- und Vertriebskooperationen ein erhebliches Diskriminierungspotenzial gegenüber den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen sehen. Gemeinsam mit Vertretern der DB AG und der NE-Bahnen wurden Ansätze zur Behebung dieses Diskriminierungspotentials erörtert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz sieht in dem Vertrieb von Fahrkarten ein wichtiges Element des Schienenpersonenverkehrs, an das vergleichbare Anforderungen bezüglich eines diskriminierungsfreien Zugangs zu stellen sind, wie sie im Bereich der Eisenbahninfrastruktur gelten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bedauert, dass fünf Jahre nach der ersten Ministerkonferenzbefassung noch immer keine Lösung absehbar ist. Sie nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr die Befassungen mit der Thematik in den zuständigen Gremien forciert worden sind, um insbesondere die Überarbeitung der Regelpläne und die Bestimmungen für private Begleitfahrzeuge bei Großraum- und Schwertransporten (GST) zum Abschluss zu bringen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), die fachlich abgestimmten Vorschläge zur Überarbeitung der VwV zu § 29 Absatz 3 StVO kurzfristig umzusetzen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Vorsitzland, gemeinsam mit dem BMVBS zur Sitzung der Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2014 erneut einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen bei der Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten vorzulegen, mit dem Ziel einer Umsetzung bis zum 1. Juli 2014.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Falschfahrten auf Bundesfernstraßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Länder, auf Basis der versandten Checklisten alle Autobahnanschlussstellen und Anschlussstellen von zweibahnigen Bundesstraßen sowie die Rastanlagen schnellstmöglich einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, soweit bisher noch keine Überprüfungen stattgefunden haben, und in der für Februar 2014 vorgesehenen Bund-Länderbesprechung der Arbeitsgruppe Infrastruktur über Ergebnisse zu berichten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, zur Frühjahrssitzung 2014 der Verkehrsministerkonferenz erneut zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013 in Suhl

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Fahruntüchtigkeit bei Radfahrern (Senkung der Promillegrenze)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt das von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) mit Schreiben vom 30. Mai 2013 übersandte Verkehrslagebild "Radfahrer im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz teilt die Einschätzung der IMK, dass die bestehende Rechtslage vor diesem Hintergrund überprüft werden sollte. Die Verkehrsunfallentwicklung bei Radfahrern zeigt Handlungsbedarf auf. Vor diesem Hintergrund bedarf der bestehende Grenzwert der absoluten Fahruntüchtigkeit von derzeit 1,6 ‰ der Überprüfung.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), durch den Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung/Ordnungswidrigkeiten (BLFA-StVO/OWi) die Rechtslage hinsichtlich der Fahruntüchtigkeit bei Radfahrern im Bereich des Straßenverkehrsgesetzes überprüfen zu lassen. Der BLFA-StVO/OWi sollte gebeten werden, sich insoweit mit den relevanten Gremien der JMK - Überprüfung der Rechtslage im Bereich des Strafgesetzbuches - abzustimmen.

Die Prüfung sollte sich auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen zur alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit bei Radfahrern mit der Notwendigkeit eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes für das Fahrradfahren unter Alkoholeinfluss befassen.

4. Das BMVBS wird gebeten, der Verkehrsministerkonferenz einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung mit Lösungsvorschlag spätestens zur Herbstsitzung 2014 vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Aufsicht über die Zentrale Stelle gemäß Anlage VIIIe StVZO

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Sachsen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen federführenden Wahrnehmung der Aufsicht über die Zentrale Stelle durch den Freistaat Sachsen im Verbund mit den Ländern zu.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Bericht zum Sachstand der Festlegung der CO₂-Grenzwerte für Pkw auf EU-Ebene

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. November 2013
in Suhl

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Beihilfeproblematik von Flughäfen

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die im Entwurf vorliegenden neuen EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften erhebliche Auswirkungen auf die dezentrale deutsche Flughafenlandschaft und insbesondere die Verkehrserschließung durch regionale Flughäfen entfalten können. Sie ist der Auffassung, dass nach zwischenzeitlichem Ablauf der Konsultationsfrist und angesichts der beabsichtigten Verabschiedung der neuen Leitlinien Anfang 2014 nunmehr alle Anstrengungen darauf zu richten sind, bei der Anwendung der Leitlinien im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbsgleichheit der deutschen Flughafeninfrastruktur ein gemeinsames Verständnis von Bund und Ländern zu entwickeln.
2. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt den Arbeitskreis Luftverkehr, der Verkehrsministerkonferenz in ihrer nächsten Sitzung über die Auswirkungen der neuen Beihilfeleitlinien auf Anlage und Betrieb der Flughafeninfrastruktur in Deutschland zu berichten.

